

ÄLTERE MIGRANTINNEN IN ÖSTERREICH

Paloma Fernández de la Hoz, Johannes Pfliegerl

Einleitung

Die Situation älterer MigrantInnen sowie die Kenntnisse über diese Gruppe ist in den einzelnen westeuropäischen Ländern sehr unterschiedlich. Wenn von älteren MigrantInnen die Rede ist, so bezieht sich der Begriff auf ArbeitsmigrantInnen über 60 Jahre, die bereits in Pension sind bzw. jene, die das Pensionsalter schon vorher erreicht haben. Diese demographische Begriffsdefinition schließt nicht aus, daß das Alter je nach sozialem Kontext unterschiedlich aufgefaßt werden kann

Generell ist in Österreich die Anwesenheit und die Lebenssituation älterer MigrantInnen bis dato kaum wahrgenommen worden. Bisher wurden abgesehen von kleineren Untersuchungen wie etwa eine vor kurzem erschienene Pilotstudie zur Betreuungssituation von älteren MigrantInnen in Wien (Reinprecht *et al.* 1998) keine umfangreichen Forschungsarbeiten zu dieser Thematik durchgeführt. Diesbezüglich besteht ein Nachholbedarf. Dazu kommt, daß die amtlichen Statistiken kaum aussagekräftige Daten liefern, um die Lebenssituation älterer MigrantInnen näher beschreiben zu können.

1 Rahmenbedingungen für ältere MigrantInnen in Österreich

1.1. Rechtssituation älterer MigrantInnen in Österreich

1.1.1 . Auswirkungen der neuen Zuwanderungs- und Aufenthaltsrechtsbestimmungen für ältere MigrantInnen

Die Zunahme der Migration nach 1989, insbesondere in den Jahren zwischen 1991 bis 1993 hat den Gesetzgeber dazu veranlaßt, die rechtlichen Zugangs- und Aufenthaltsbestimmungen für AsylwerberInnen sowie Personen, die nicht aus EWR Staaten kommen, restriktiv zu verschärfen. Die neu festgelegten Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen erschwerten einerseits die Absichten in Österreich wohnender MigrantInnen, ältere Familienangehörige nachzuholen und verschlechterten die Aufenthaltssicherheit bereits lange hier lebender ZuwanderInnen. 1993 traten zunächst ein reformiertes Fremdenrecht (früher Fremdenpolizeigesetz) - es enthielt vor allem Bestimmungen über die Einreise von nichtösterreichischen Personen - und ein neugeschaffenes Aufenthaltsgesetz in Kraft.

Dieses Gesetz sah vor, daß all jene Personen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhielten oder hier eine selbständige bzw. unselbständige Arbeit aufnehmen wollten, eine sogenannte Aufenthaltsbewilligung benötigten. Die Zahl der Aufenthaltsbewilligungen wurde an eine jährliche Quote gebunden, wodurch der Zuzug von MigrantInnen zahlenmäßig begrenzt wurde.

Ältere Familienangehörige konnten in der Folge nur noch dann nachgeholt werden, wenn ein entsprechender Quotenplatz frei war und ihr Lebensunterhalt in Österreich gesichert war. Dazu kam, daß lange hier lebenden MigrantInnen nach den neuen Gesetzesbestimmungen keine bevorzugte Rechtsstellung gegenüber NeuzuwanderInnen eingeräumt wurde. Sie mußten dieselben Voraussetzungen wie etwa den Nachweis für einen gesicherten Lebensunterhalts und entsprechende Wohnung erbringen, ohne daß auf ihre bisherige Integration in Österreich Rücksicht genommen wurde. Von Ausweisung bedroht waren in der Folge vor allem jene, mitunter auch schon lange in Österreich lebenden MigrantInnen, die eine dieser Bestimmungen nicht erfüllen konnten.

Berichten zufolge betrafen die neuen Bestimmungen besonders jene, die in Unkenntnis der neuen Regelungen, ihre Anträge zur Verlängerung ihres bisherigen Aufenthaltsstatus verspätet einbrachten. Sie wurden in der Folge wie NeuzuwanderInnen behandelt und ihr Antrag für eine Aufenthaltsgenehmigung wurde abgewiesen, wenn kein Quotenplatz mehr frei war (Wiener Integrationsfonds 1994:44).

Verglichen mit anderen europäischen Staaten (darunter Belgien, Schweiz, Deutschland, Frankreich, Holland, Schweden und Großbritannien) weist Österreich die restriktivsten Regelungen in bezug auf Niederlassung und Aufenthaltssicherheit auf (Cinar *et al.* 1996: 44-46). 1997 wurden sowohl das Aufenthaltsgesetz und das Fremdenrecht umfassend reformiert und zu einem neuen Gesetz (Fremdenrecht 1997) zusammengeführt. In diesem Gesetz wurde im Unterschied zu den vorher

gültigen Rechtsmaterien erstmals dem Prinzip der Integration in Österreich lebender Fremder Vorrang gegenüber Neuzuwanderern eingeräumt.

Dies bedeutet die Einführung eines stufenweisen, von der Wohnsitzdauer abhängiges System der Aufenthaltsverfestigung. Aufenthaltsverfestigung heißt konkret, daß bei entsprechend langer Aufenthaltsdauer Notsituationen wie Erwerbslosigkeit, das Fehlen einer ortsüblichen Unterkunft keine zwingenden Gründe mehr sind, ZuwanderInnen das Aufenthaltsrecht zu entziehen. Von diesen Bestimmungen werden vor allem jene älteren MigrantInnen profitieren, die bereits seit Jahrzehnten hier ansässig sind und das Pensionsalter erreicht haben. (König 1998:12) Der Nachzug von älteren MigrantInnen zu ihren Familienangehörigen ist hingegen schwierig, da ein freier Quotenplatz nach wie vor eine notwendige Voraussetzung dafür bleibt.

1.1.2. Für ältere MigrantInnen relevante Arbeits-, Sozial-, und Pensionsrechtliche Bestimmungen

ZuwanderInnen haben zwar ebenso wie ÖsterreicherInnen einen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld, in der Frage der Notstandshilfe bleiben sie jedoch weiterhin benachteiligt.¹ Für ältere MigrantInnen ist dies insofern von Bedeutung, da diese Regelung insbesondere jene sehr hart trifft, die die Gewährungsbedingungen nicht erfüllen und nicht genügend Versicherungszeiten aufweisen können, um vorzeitig in Alterspension gehen zu können. Dazu kommt, daß jenen die die Anspruchsvoraussetzungen für die Notstandshilfe nicht erfüllen auch kein Pensionsvorschuß für ein laufendes Pensionsverfahren gewährt werden kann. (König 1998:12)

Jene MigrantInnen, die eine Pension beziehen, jedoch den Richtsatz für eine Mindestpension nicht erreichen, können nach den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes ihren Anspruch auf Gewährung einer Ausgleichszulage anmelden. Dies ist allerdings nur für jene möglich, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben. Die derzeitige Rechtspraxis zeigt, daß ab einem Aufenthalt von drei Monaten in der Heimat nicht mehr von einem gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich ausgegangen werden kann und die Ausgleichszulage daher gestrichen wird. Somit können nur jene MigrantInnen eine entsprechende Pension in Anspruch nehmen, die Österreich als Wohn- und Lebensmittelpunkt im Alter wählen (König 1998:12).

1.2. Wohnen

1.2.1. Wohnsituation

ZuwanderInnen lebene unter deutlich schlechteren Verhältnissen als ÖsterreicherInnen und sind am Wohnungsmarkt sind. Dies gilt auch für ältere MigrantInnen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft, obwohl über ihre spezifische Wohnsituation in Österreich keine eigenen Untersuchungen vorliegen.

Ein deutlich höherer Anteil von MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei bewohnt Wohnungen eines niedrigeren Standards als ÖsterreicherInnen.² Sie haben höhere Preise für schlecht ausgestattete Wohnungen zu bezahlen³ und leben im Vergleich zu ÖsterreicherInnen in kleineren

¹ Einen Anspruch auf Notstandshilfe haben im Unterschied zu ÖsterreicherInnen nur jene MigrantInnen nach Erschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld, die in den letzten 10 Jahren vor Anmeldung des Anspruchs 8 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren, bei Geltendmachung des Anspruchs auf Arbeitslosen- oder Karenzgeldes vor Vollendung des 25. Lebensjahres die Schulpflicht zumindest zur Hälfte im Bundesgebiet erfüllt oder beendet haben, als Antragssteller in Österreich geboren wurden, vor Geltendmachung des Anspruches auf Arbeitslosen oder Karenzgeld zumindest die halbe Lebenszeit in Österreich verbracht haben (Information: www.migrant.at/de5htm)

² In einer Auswertung des Mikrozensus 1997 konnte der Nachweis erbracht werden, daß 36 Prozent der ZuwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und 27 aus der Türkei österreichweit in Wohnungen der Kategorie D leben, während dieser Anteil bei ÖsterreicherInnen vergleichsweise nur 3 Prozent beträgt. (Mahidi & Vollmann 1999: 23).

³ Dieselbe Auswertung zeigt, daß ZuwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien für Substandardwohnungen der Kategorie D knapp 52 ÖS/m², ZuwanderInnen aus der Türkei etwas mehr als 55 ÖS/m² zahlen mußten. ÖsterreicherInnen hingegen bezahlten für Wohnungen derselben Kategorie vergleichsweise nur knapp 40 ÖS/m².

Wohnungen⁴ mit vergleichsweise deutlich mehr Personen⁵. Charakteristisch für ihre Wohnsituation ist auch, daß der überwiegende Anteil von ihnen in Wohnungen lebt, die vor 1918 erbaut wurden.⁶

Ihre spezifische Situation am Wohnungsmarkt ergibt sich aus einer Reihe unterschiedlicher Faktoren, die einander bestärken. ArbeitsmigrantInnen aus den oben genannten Ländern sind vorwiegend in jenen ökonomischen Branchen beschäftigt, deren Wettbewerbsfähigkeit durch billige Arbeit garantiert wird. (Prskawetz 1997, Gächter 1998) Allein aufgrund ihrer ökonomischen Möglichkeiten stehen ihnen nur bestimmte Segmente des Wohnungsmarktes offen. Viele haben zudem die Perspektive nur eine begrenzte Zeit im Aufnahmeland zu verbringen, Geld für die Rückkehr ins Heimatland zu sparen und daher nicht allzu viel für das Wohnen auszugeben. Erst wenn sich die Perspektiven verändern und die Entscheidung für einen längerfristigen Aufenthalt fällt, steigen die Wohnansprüche.

ZuwanderInnen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft bleiben bestimmte Teile des Wohnungsmarktes aufgrund formalrechtlicher Zugangsbeschränkungen verschlossen. In Wien etwa werden Gemeindewohnungen nur an Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. EU-Staatsbürgerschaft und an anerkannte Flüchtlinge vergeben. Dies bedeutet, daß ein Großteil der dort lebenden ZuwanderInnen von diesem Segment des Wohnungsmarktes ausgeschlossen bleiben. Darüber hinaus erschweren finanzielle Hürden den Zugang zu Wohnungen, die von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtet wurden. Daher bleibt vielen ZuwandererInnen nur das Segment des privaten Wohnungsmarktes offen. Dort entscheidet allerdings im Unterschied zum sozialen Wohnbau das Prinzip des freien Wettbewerbs über die Wohnkosten. Dies führt zu der paradoxen Situation, daß eine Gruppe, in der viele die Kriterien der sozialen Bedürftigkeit erfüllen, keinen Zugang zu jenen Wohnungen findet, für die dieser Bereich eigentlich konzipiert wurde.

ZuwanderInnen sind daher im Unterschied zu ÖsterreicherInnen und diesen rechtlich gleichgestellten Personen am Wohnungsmarkt dem ökonomischen Spiel von Angebot und Nachfrage in besonderer Weise ausgesetzt, da der freie Markt für sie oftmals die einzige reale Chance bietet, zu einer Wohnung zu kommen. Bei der Wohnungssuche am freien Markt sind viele jedoch Diskriminierungen ausgesetzt. Ausschlaggebend dafür ist nicht so sehr die individuell fremdenfeindliche innere Haltung von WohnanbieterInnen als das Gefühl vieler von ihnen, daß MigrantInnen zur Entwertung von Wohnhausanlagen beitragen. (Häußermann & Siebel 1996) Nicht selten nutzen auch Wohnungsspekulanten die schwierige soziale Situation und eventuelle Sprachschwierigkeiten und Unwissenheit von ZuwanderInnen aus, um Ihnen Wohnungen teurer zu vermieten oder zu verkaufen.

Dazu kommen die Bestimmungen des Fremdengesetzes, die - wie erwähnt - MigrantInnen bestimmte Wohnausstattungsrichtlinien vorschreiben, um ihnen eine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren. Viele die ihre Familienmitglieder nachholen, werden dadurch gezwungen, in größere und teurere Wohnungen zu ziehen, um eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung sichern zu können.

1.2.2. Wohnzufriedenheit

Eine Studie über die Lebenssituation von ZuwanderInnen in Wien zeigt, daß sich MigrantInnen gegenüber ÖsterreicherInnen am stärksten auf dem Wohnungsmarkt und in Wohnungsfragen benachteiligt fühlen. Dies trifft vor allem für die 20-40 jährigen zu. Bei jenen MigrantInnen allerdings, die bis 1973 nach Österreich gekommen sind, insbesondere bei den über 56jährigen geht das Gefühl der Diskriminierung in der Wohnungsfrage wieder zurück und diese Frage wird als weniger drängend empfunden. Dies läßt sich darauf zurückführen, daß jene schon länger in Österreich Lebenden am Wohnungsmarkt kaum mehr mobil sind. (Zuser 1998:31f).

⁴ Nach einer Auswertung des Mikrozensus 1993 lebten 39 Prozent der ZuwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und 41 Prozent der MigrantInnen aus der Türkei in Wohnungen, die eine kleinere Nutzfläche als 35 m² aufzuweisen hatten. Bei ÖsterreicherInnen lag der vergleichbare Anteil bei nur 8 Prozent (Troper 1994:425)

⁵ Meindl konnte in seiner Diplomarbeit anhand des Mikrozensus 1993 den Nachweis erbringen, daß in mehr als einem Viertel der Wohnungen von türkischen ZuwanderInnen, die über eine Nutzfläche von unter 35m² verfügen, drei bis vier Personen leben. Bei ZuwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien beträgt dieser Anteil 14 Prozent. Beinahe alle Wohnungen hingegen, in denen drei oder mehr ÖsterreicherInnen leben sind größer als 60m² (Meindl 1994:51).

⁶ Anhand einer Spezialauswertung der Volkszählung 1991 konnte gezeigt werden, daß beinahe 64 Prozent der ZuwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und 63 Prozent aus der Türkei in Wohnungen leben, die vor 1918 wurden. Im Vergleich dazu leben 21 Prozent der ÖsterreicherInnen in Wohnungen derselben Bauperiode.

Die Studie kommt weiters zu dem Schluß, daß zwischen dem Gefühl der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, der Wichtigkeit der Frage der Wohnungsnot und dem Wunsch nach Öffnung der Gemeindebauten in Wien ein enger Zusammenhang besteht. Weiters zeigt sich, daß mit einem längeren Aufenthalt auch der Wunsch nach Öffnung der Gemeindebauten größer wird. Vor allem jene nun vorwiegend ältere MigrantInnen, die zwischen 1974 und 1988 nach Österreich kamen, befürworten zu einem hohen Anteil (ca. 85 Prozent) die Möglichkeit in Gemeindebauten wohnen zu können. An einer Öffnung der Gemeindebauten sind somit vor allem jene MigrantInnen interessiert, die längerfristig planen, in Österreich zu bleiben, sowie jene, die unter der schlechten Wohnsituation zu leiden haben. Beide Faktoren treffen für viele ältere ZuwanderInnen, hier wiederum jene aus der Türkei zu (Zuser 1998:43-45).

1.2.3. Wohnumfeld

In einer in Deutschland durchgeführten Studie wurde darauf hingewiesen, daß viele Zuwanderer gute Kontakte zu Familienangehörigen und Verwandten haben. Dies entlastet ältere MigrantInnen vom Anpassungsdruck, Streß, Diskriminierung und anderen negativen Erfahrungen im Aufnahmeland. Obwohl viele ältere MigrantInnen nicht in einem Haushalt mit ihren Kindern wohnen, besteht der Wunsch in der Nähe anderer Verwandter und Bekannter zu wohnen. So zeigt sich bei ihnen wie bei einheimischen Alten eine relativ starke Ortsbindung. Diese Verbindung mit den örtlichen Gegebenheiten, der Nachbarschaft, bestimmten Stadtteilen erleichtert die Orientierung in unmittelbaren und nahen Lebensbereichen. Ein Umzug in eine andere Umgebung hätte die Notwendigkeit einer völligen Neuorientierung zur Folge (Blaschke & Simoneit 1996:14). Ein vertrautes und manchmal auch ethnisch geprägtes Wohnumfeld hingegen bietet älteren MigrantInnen sozialen Bezug und Hilfen für die Alltagsbewältigung. (Bundesministerium für Familie 1998:239).

Abnehmende Mobilität im Alter, geringes Einkommen, mangelnde Sprachkenntnisse und Vorurteile der Wohnungsanbieter erschweren eine Veränderung der Wohnsituation. Wohnverbesserungen sind demnach in der ersten Phase des Alters eher möglich, wenn es noch Bereitschaft und entsprechende Mobilität dazu gibt. Schlechte Wohnverhältnisse wie etwa Wohnungen ohne Bad und Zentralheizung sowie Gebäude ohne Fahrstuhl werden zu zusätzlichen Belastungen, da sie den Alltag erschweren und die Selbstversorgungsfähigkeit und soziale Aktivität erschweren. (Dietzel-Papakyriakou 1993a:50).

Für Deutschland konnte auch gezeigt werden, daß viele ältere MigrantInnen häufig in den Städten, oft auch noch in den gleichen Stadtteilen leben, in denen sie vor Jahrzehnten erstmals Arbeit fanden. Ein Großteil der ArbeitsmigrantInnen hat sich aufgrund des Arbeitskräftebedarfs während der Nachkriegsjahre vorwiegend in den städtischen Ballungsgebieten mit größeren Industrieansiedlungen niedergelassen. Die genannten Stadtteile sind dadurch charakterisiert, daß dort viele ZuwanderInnen leben und ein hoher Anteil von preiswerten Wohnungen vorhanden ist. (Bundesministerium für Familie 1998:230). In Österreich trifft dies für ältere MigrantInnen vermutlich ebenfalls zu, da sich der Großteil der ArbeitsmigrantInnen ebenfalls vorwiegend an städtischen Orten mit Industrieansiedlungen niedergelassen hat.

3. Altern in der Fremde - „Verbleib trotz Rückkehrorientierung“

3.1. Relevanz der Rückkehrabsichten:

Die Frage nach der Rückkehr und auch die Diskussion über die „Ethnisierung des Alters“, (d. h. die Betonung der ethnischen Identität bei älter werdenden MigrantInnen) sind zwei Punkte, die in der Altersmigrationsforschung intensiv diskutiert worden sind. (Dietzel-Papakyriakou 1993a: 91).

Das Interesse an den Rückkehrabsichten der Zugewanderten erklärt sich aus unterschiedlichen Gründen: In den Jahren der großen Migrationswellen konnten Angaben der MigrantInnen über ihre Zukunftspläne dabei helfen, Prognosen in Hinblick auf eine Planung von notwendigen Diensten und Services herzustellen. Bald wurde aber klar, daß es in vielen Fällen kaum Korrespondenz zwischen Rückkehrschancen und -absichten gab und das ein „*Verbleib trotz Rückkehrorientierung*“ (Dietzel-Papakyriakou 1993a: 37) oft statt findet. Aus der Perspektive der Altersforschung hingegen gewinnt der Wunsch nach Rückkehr eine andere Dimension. Ältere Menschen wünschen sich oft eine Rückkehr zum Ursprungsort. (ibid: 39).

3.2. Leben im Aufnahmeland als Provisorium - Kein Randphänomen

Menschen, die aus ökonomischen oder politischen Gründen dazu gezwungen werden, ihre Heimat zu verlassen, tun dies oft mit der Absicht, wieder dorthin zurückzukehren, sobald ihnen das möglich ist. Dieser Wunsch kann sich im Lauf der Zeit verstärken oder auch schwächer werden. Anhand der bereits zitierten Studien wird die Rückkehrorientierung der meisten MigrantInnen der „ersten Generation“ - d.h. jener Zugewanderten, die sich einmal für eine Auswanderung entschieden und ihr Land verlassen haben, ersichtlich. Einigen von ihnen gelang es, nach einigen Jahren Aufenthalt in der Fremde in ihre Heimat zurück zu kehren. Dies ist etwa bei ArbeitsmigrantInnen aus Slowenien der Fall, die in Österreich in den 70er Jahren Arbeit fanden. Viele mußten dennoch im Aufnahmeland bleiben. Die Rückkehr erwies sich für sie als eine „Illusion“⁷.

Die Rückkehrabsicht ist an sich kein Spezifikum der ersten Generation. Sie spielt oft eine ganz wichtige Rolle in der sogenannten „zweiten Generation“, d.h. im Leben von MigrantInnen, die einen bedeutsamen Teil ihrer Kindheit und ersten Jugend, wenn nicht ihr ganzes Leben, im Aufnahmeland verbracht haben. Die Studie „Leben in Wien“ zeigt, daß die Gruppe der in Österreich Geborenen mit fremder Staatsangehörigkeit einige besondere Merkmale aufweist. Zwar geben nur 10% an, „sicher“ zurück zu kehren, insgesamt aber zeigt sich eine unsichere innere Haltung gegenüber einem Verbleib im Aufnahmeland.“ (Hofinger & Waldrauch 1997: 139-140)

Eine komplexe Vielfalt von Faktoren erklärt, warum sich MigrantInnen trotz ihres Wunsches nach einer Rückkehr in ihre Heimat schließlich für einen Verbleib im Aufnahmeland entscheiden. Prinzipiell lassen sich Unterscheidungen zwischen äußeren und inneren Faktoren treffen. Erstere umfassen die gesamte soziopolitische Sachlage im Herkunfts- und Aufnahmeland, die ökonomische Situation der Zugewanderten, das Vorhandensein eines sozialen Netzes, auf das sich ein alter Mensch verlassen kann usw. Zweitere betreffen die subjektiven Wahrnehmungen von MigrantInnen (Werte, Vorstellungen, Erwartungen insbesondere an die eigenen Familie, sowie die Einschätzung der eigenen Situation) Allerdings besteht ein enger Zusammenhang zwischen beiden Gruppen von Faktoren. Beim Dilemma Verbleib oder Rückkehr spielt zudem das Alter eine wichtige Rolle: Ältere ZuwanderInnen haben eher die Absicht, in die Heimat zurückzukehren, als jüngere. (Hofinger & Waldrauch 1997 144-145).

3.3. Gründe für den Verbleib im Aufnahmeland

Folgende Gründe, erweisen sich als ausschlaggebend für einen Verbleib von älteren MigrantInnen im Aufnahmeland:

3.3.1. Ökonomische Faktoren

Die Unmöglichkeit, während der Arbeitsjahre im Aufnahmeland genug zu ersparen, um den eigenen Lebensabend in der Heimat gemäß den ursprünglichen Plänen zu garantieren, erklärt, daß viele MigrantInnen trotz ihrer Angst- und Unsicherheitsgefühle im Aufnahmeland bleiben. (vgl. (Perrone 1995:259).

Bei vielen MigrantInnen war die Auswanderung keine individuelle Entscheidung. Vielmehr entstand sie als gesellschaftlicher Auftrag zugunsten der gesamten Familie. Diese Tatsache erklärt, warum auch manchmal Schuldgefühle entstehen konnten, wenn die ursprünglichen Ziele nicht erreicht wurden. Dieses Gefühl von Unvermögen – wenn nicht von Versagen – hilft zu verstehen, daß insbesondere jene MigrantInnen, die bereits das Pensionsalter erreicht haben, ihre Rückkehr nicht als aufgehoben, sondern als aufgeschoben sehen. (Liegl 1998: 85).

Ein jahrelang regelmäßiges Pendeln zwischen der Heimat und dem Aufnahmeland kann somit als ein Versuch gedeutet werden, die Preisgabe der eigenen Migrationsziele nicht zur Kenntnis zu nehmen, bzw. erträglich zu machen (Dietzel-Papakyriakou 1993a:38-40). Im Rahmen einer in Österreich durchgeführten Studie über Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei sind auch Fälle festgestellt worden, in denen die Bewertung der Rückkehr als sozialer Erfolg und Zeichen für Verantwortlichkeit, sowie eine „Pendlermentalität“ (das Leben zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland als dauerhaftes Provisorium, dank dessen die Zukunft offen bleibt) sichtbar werden.⁸

⁷ (Sayad 1991: 18).

⁸ (Cfr: Fernández de la Hoz & Pfliegerl 1999)

3.3.2. Familie und soziales Netz

Die Familiensituation erweist sich bei der Frage nach der Rückkehr ebenfalls als bedeutsam. Ältere Menschen, deren Kinder sich im Aufnahmeland eine Existenz aufgebaut haben und darüber hinaus in der Fremde über ein soziales Netz von Beziehungen und Kontakten verfügen, das in der Heimat allmählich schwächer wird, bleiben oft bei ihren Angehörigen, meistens den eigenen Kinder. Im Laufe der Jahre kommt es somit zu einer Verschiebung der familiären Verpflichtungen und Interessen. Die älteren MigrantInnen können andere Verpflichtungen – wie etwa die Betreuung der eigenen Kinder eingehen und dabei Unterstützung durch die eigenen Kinder erwarten. Diese Erwartungen werden aber in vielen Fällen nicht erfüllt, denn nicht immer können ältere MigrantInnen in der Nähe ihrer Angehörigen leben.

3.3.3. Gesundheitliche Probleme

Mit zunehmendem Alter gewinnt die Frage nach der gesundheitlichen Versorgung immer mehr an Relevanz. Menschen, die jahrelang in Österreich gearbeitet haben, erwarben hier einen Anspruch auf soziale Leistungen. Dabei A aufgrund ihrer Arbeitsbiographien haben MigrantInnen im fortgeschrittenen Alter eine durchschnittlich schlechtere Gesundheit als Einheimische. Dies lässt sich in deutschen Studien feststellen (Naegele *et al.* 1997) und kann auch für Österreich vermutet werden. Gesundheitsstudien zeigen, daß Arbeitsunfälle bei ArbeitsmigrantInnen häufiger sind, als bei österreichischen ArbeiterInnen. (Csitkovics *et al.* 1997). Körperliche Schwerarbeit die oftmals im Schicht- und Akkordbetrieb durchgeführt wird, führen zu Verschleißerscheinungen und als Folge zu Erkrankungen insbesondere im Bereich des Stütz- und Bewegungsapparates sowie des Herz-Kreislaufsystems. Jene MigrantInnen, die durch schwere körperliche Arbeit sehr stark belastet sind, leiden häufiger an physischen Beschwerden, als jene die keine harten körperlichen Arbeiten verrichten müssen. (Csitkovics *et al.* 1997:25).

3.3.4. Negative Wahrnehmung der Situation im Heimatland

Wie ältere MigrantInnen die Situation in ihrer Heimat einschätzen, beeinflusst auch ihre Zukunftspläne und kann sie auch zu einem Verbleib zwingen oder motivieren. Länger andauernde ökonomische und daher die Existenzsicherung von Familien gefährdende Krisen erschweren jede mögliche Rückkehr in die Heimat. (Naegele *et al.* 1997, Liegl 1998:104). Dies trifft in Österreich heute etwa auf Flüchtlingsfamilien zu. Aufgrund der nach wie vor instabilen Situation im ehemaligen Jugoslawien ist es unmöglich für sie, in ihre Heimatorte zurückzukehren. Es ist anzunehmen, daß Schwierigkeiten dieser Art mit zunehmendem Alter noch unüberwindbarer werden.

Zuweilen können gegenseitige Entfremdungsprozesse zwischen älteren Zugewanderten und ihrem sozialen Umfeld im Herkunftsland entstehen. So zeigt sich in einer deutschen Studie, daß eigene Landsleute diese als Fremde wahrnehmen. Manchmal haben die Ausgewanderten im Lauf der Jahre ihr Herkunftsland idealisiert und das früher vertraute Bild der Vergangenheit festgehalten. Dieses entspricht jedoch oft nicht mehr der in der Zwischenzeit veränderten Situation in der Heimat. (Özakin 1993: 42).

Sich von der eigenen Heimat zu entfremden bedeutet andererseits nicht unbedingt, sich mehr mit dem Aufnahmeland zu identifizieren. In dem Maße wie stabile Migrantengemeinden entstehen, bedeuten diese insbesondere für ältere MigrantInnen eine „neue Heimat in der Fremde“, d.h. sie sind ein neuer Raum, in dem ein ähnliches Leben wie im Herkunftsort geführt wird, ohne deshalb dort zu sein. Diese Anmerkung führt zur Frage nach der Entstehung von stabilen „Migrationsgemeinden“ und von „Diasporagemeinschaften“ in Österreich.

Sie wirft auch die Frage nach der sogenannten „Ethnisierung des Alters“ auf (d.h. ob und unter welchen Umständen ältere MigrantInnen dazu neigen, ihre Traditionen und Bräuche nachdrücklicher zu betonen, als in anderen Lebensphasen). Diese können als Zuflucht vor einer sozialen Isolation nach ihrem Rückzug aus dem Arbeitsmarkt wirken. (Dietzel-Papakyriakou 1993a, *Ibid* 1993b) Diese Entwicklungen im Leben älterer MigrantInnen in Österreich sind noch nicht untersucht worden. Dabei wäre es äußerst wichtig, dem Gender eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dafür spricht u.a. die Bedeutung der Arbeitsbiographien in der Migration.

3.4. Leben und Tod

Ein weiterer bedeutsamer Punkt im Leben älterer MigrantInnen, den es zu vertiefen gilt, ist die Bedeutung des Todes in der Fremde. Menschen, die es nicht vermögen, noch im Leben zum Herkunftsort zurückzukehren, können den Wunsch hegen, zumindest dort begraben zu werden, selbst wenn dies hohe Kosten für ihre Familie bedeutet.

ÖsterreicherInnen, die im Gesundheitswesen tätig sind, erzählen wiederholt von Schwierigkeiten in Spitälern, die sich bei Todesfällen von ZuwanderInnen ergeben, in deren sozialen Umfeld die letzte Lebenszäsur deutlich anders gedeutet, erlebt und gefeiert wird als es den Gewohnheiten vieler ÖsterreicherInnen entspricht. Diese Konflikte lassen sich nicht allein durch den guten Willen der Beteiligten lösen. Vielmehr zeigen sie, wie wichtig es in Zukunft sein wird, neue Organisationsformen zu finden, die auch den Bedürfnissen von Menschen Rechnung tragen, die Trauerprozesse und –rituale anders gestalten, als es in Österreich üblich ist. Bei vielen Menschen gewinnt die Religion im Angesicht des Todes an Bedeutung, wobei mögliche Unterschiede der Riten und Bräuche mit zu berücksichtigen sind. Wird die zentrale Bedeutung der Rückkehr bei Migrationsprojekten vieler ZugewanderInnen ins Auge gefaßt, so wird ersichtlich, inwieweit es für viele ZuwanderInnen bedeutsam ist, mit dem Tod seitens der Einrichtungen der Aufnahmegesellschaft sorgsam umzugehen.

4. Bedeutung der Familie. Ressourcen und Probleme

4.1. - Solidaritätsformen und Konfliktpotential

Wie Migrationserfahrungen die Beziehungsdynamik zwischen Generationen beeinflussen, ist noch nicht differenziert erforscht worden. Der Integrationsprozeß einer Familie – d.h. der meist für einige Jahre geplante Aufbau einer neuen Existenz im Aufnahmeland, hängt im wesentlichen von der eigenen Biographie der Betroffenen sowie von den Rahmenbedingungen und den Erfahrungen ab, die diese in ihrem neuen sozialen Umfeld erleben. Dazu kommt der Grad an Kontakt zum Herkunftsland. In Bezug auf die Generationenbeziehung wurde festgestellt, daß für MigrantInnen die Verbindung zu den Großeltern und anderen älteren Menschen in der Familie bedeutsam ist. Die Palette von möglichen Erfahrungen der MigrantInnen zu ihren Älteren ist aber sehr weit. Ähnliches gilt für andere Aspekte des Familienlebens. Daher gilt es, vor pauschalen Ansätzen, wie etwa vor dem „doppelten Defizit“ älterer Zugewanderte — d.h. ihre Diskriminierung als alt und Migrant —, oder vor dem Mythos des „respektierten Alters“ zu warnen.

§benso sollten pauschale Gegenüberstellungen zwischen „nuklearen“ und „patriarchalen“ familiären Modellen vermieden werden. Erstere würden dem Aufnahmeland, zweitere den Herkunftsländern zugeschrieben. Solche Gegenüberstellungen sind nicht nur ungenau, sie fördern auch die Deutung von Migrationsprozessen als „traumatisch“, was in vielen Fällen nicht zutrifft. Auch die Suche nach der Modernität ist Bestandteil vieler Migrationsprojekte.

Wird von idealisierten Auffassungen der Rolle von älteren Menschen in der Familie abgesehen, so zeigt sich, daß diese Respekt und Autorität genießen, wenn sie über immaterielle und auch über materielle Ressourcen verfügen. Dies scheint Teil des „Tauschsystems“ (Bourdieu) jeder Gesellschaft zu sein. Migrationsprozesse können aber so viele Änderungen in den materiellen Rahmenbedingungen der Familien verursachen, daß die ältere Generation auf Dauer um die Grundlagen ihres Beitrages innerhalb der oben erwähnten „Tauschsystems“ kommt. Dies kann etwa der Fall sein, wenn Familien aus ländlichen Gebieten den Kontakt mit der Heimat verlieren und definitiv im Aufnahmeland bleiben. Aus diesem Grund gehen Migrationsprozesse oft mit einer neuen Definition von Verpflichtungen und Leistungen zwischen Generationen einher, was auch die emotionelle und normative Kohäsion der Gruppe fördert.

4.2. Familienleben und Einsamkeit

Die Familie erweist sich als die wichtigste Säule der Altenbetreuung. Matuschek u.a. etwa stellen die Bedeutung der intergenerativen Solidarität für „die materielle, physische und sozio-kulturelle Existenz der Familie und Verwandtschaft“ bei MigrantInnen in Österreich fest. Aus dieser intergenerativen Solidarität

werden bei Eintritt von Krankheit – wie etwa Demenz - Regeln abgeleitet werden. (Matuschek *et al.* 1998: 29).

Vieles weist darauf hin, daß in Hinkunft innerfamiliärer Konflikte zwischen Generationen aufgrund der Pflegebedürftigkeit älterer Familienangehörigen zunehmen wird: Es ist damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit immer mehr Migrantenfamilien auf professionelle Hilfe bei der Betreuung ihrer älteren Mitglieder angewiesen sein werden. Die dafür notwendigen Einrichtungen im Aufnahmeland sind dafür noch nicht geeignet (Reinprecht *et al.* 1998). Eine Vernetzung zwischen Migrationsarbeit und Altenbetreuung scheint in diesem Zusammenhang zweckmäßig, wobei auf die Erfahrung von ExpertInnen aus Bereichen, in denen mit Migrantenfamilien schon länger gearbeitet wird, zurückgegriffen werden könnte.

Die Zahl älterer ZuwanderInnen ist in Österreich noch immer gering. Trotzdem ist bei ZuwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei der Anteil der Männer im Pensionsalter höher (d.h. aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei), als der österreichischer Durchschnitt, wobei ein Teil von ihnen ledig ist. Zudem gibt es Hinweise auf die Präsenz von älteren Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die auf der Suche nach Arbeit allein nach Österreich kamen und heute geschieden oder ledig sind.

Bei diesen älteren MigrantInnen ist das Risiko einer sozialen Isolierung besonders hoch, zumal die meisten Älteren tatsächlich mehr Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, als jüngere ZuwanderInnen. (Hofinger & Waldrauch 1997:178).

4.3. Soziale Beziehungsnetze - Die Frage nach der "Ethnisierung im Alter"

In einer qualitativen Studie über Migrantenfamilien aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei in Österreich sind deutliche Hinweise für die Relevanz ethnischer sozialen Netzwerke sichtbar. Zwischen Landsleuten sind die Voraussetzungen für ein gegenseitiges Verstehen da. So ist die Sprache ausschlaggebend, damit Vertrauen und Zuverlässigkeit entstehen kann.

Ein weiterer Erklärungsansatz für die Bedeutung von Bekannten und Landsleuten ergibt sich aus der meist in Österreich nach wie vor überschaubaren Größe einer Migrationsgemeinde: Innerhalb dieser Gemeinschaft ist es relativ leicht, Informationen über jemanden zu bekommen. Die soziale Kontrolle trägt zu einer zuverlässigen Kommunikation bei. Dazu kommt der besondere Stellenwert, den Nachbarn und Bekannte für Migrantenfamilien aus ländlichen Regionen haben. Dort sind die Beziehungen zu Nachbarn klar definiert und beruhen auf Gegenseitigkeit.

Zu diesen Faktoren kommen die als solche wahrgenommenen Mentalitätsunterschiede zwischen Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft hinzu: „*Je größer die Divergenzen und Unvereinbarkeiten des ethnischen Normen- und Wertesystems mit der Aufnahmegesellschaft sind, desto polarisierter die Abgrenzungen*“ (Dietzel-Papakyriakou 1993c: 96). Die Wahrnehmung dieser Unterschiede wird allerdings durch ungünstige Rahmenbedingungen gefördert, wenngleich auch eine unerwünschte Nähe zwischen bestimmten MigrantInnen und anderen Bevölkerungsgruppen zu gegenseitigen Entfremdungen führen kann, was für die Tragweite anderer für MigrantInnen negativen Rahmenbedingungen –nicht nur für das Wohnen – spricht. (Bourdieu & u.a. 1993: 19-34).

Die räumliche Konzentration von Nachbarn und Landesleuten beschleunigt die Entwicklung von Migrationsgemeinden. Diese bieten besonders älteren MigrantInnen soziale Ressourcen an. Mit zunehmendem Alter wird ihre Mobilität geringer, wobei das unmittelbare soziale Umfeld ausschlaggebend wird. Der Eintritt ins Pensionsalter kommt auch für vielen ArbeitsmigrantInnen einer Reduktion ihrer sozialen Kontakte mit Bekannten – insbesondere mit Einheimischen –gleich. In einem deutlich definierten städtischen Raum können auch dörfliche Traditionen wieder belebt werden, die im Leben ältere MigrantInnen besonders relevant sind. Sie bieten ihnen eine psychische Kompensation und tragen zum Erhalt der eigenen Identität bei.

10.5. Die Präsenz von älteren MigrantInnen in österreichischen Betreuungseinrichtungen - Chancen und Probleme

In Hinblick auf eine künftige Zunahme der Zahl älterer MigrantInnen ist von einem höheren Bedarf an öffentlichen Pflegeeinrichtungen und Pflegeleistungen auszugehen. Die Pilotstudie „Betreuung von MigrantInnen in Wien“ hat zwar keinen repräsentativen Charakter, weist aber auf einige künftige

Entwicklungen hin. Die Nachfrage nach Betreuung von älteren MigrantInnen ist laut dieser Studie in den meisten Einrichtungen entweder stabil geblieben, oder hat zugenommen.

Die Probleme mit denen ältere MigrantInnen konfrontiert sind, unterscheiden sich deutlich von jenen der ÖsterreicherInnen derselben Altersgruppe. Die gravierendsten Schwierigkeiten mit denen die Zugewanderten kämpfen, sind vor allem Beeinträchtigungen der Gesundheit bzw. Krankheiten sowie Wohnungsprobleme. Darauf folgt das Bedürfnis nach verstärkter sozialrechtlicher Beratung, Weiters genannt wurden Arbeitslosigkeit und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Pension. Im Gegensatz dazu scheinen ältere MigrantInnen kaum an Einsamkeit, Isolation, Ehekonflikten bzw. Konflikten mit der Familie oder mit der Nachbarschaft zu leiden.

Werden die BetreuerInnen nach ihren eigenen Schwierigkeiten bei ihrer Arbeit mit älteren MigrantInnen gefragt, so zeigt sich in aller Deutlichkeit ein Defizit an DolmetscherInnen, das zu einem gravierendes Hemmnis bei Therapien sowie bei der Beratung und der Betreuung wird.

Dazu kommen Angstgefühle und Mißtrauen der Betreuten, die auch oft über zu wenig Informationen in bezug auf die Rechtslage und Behördeninstitutionen in Österreich verfügen, was wiederum die Kommunikation mit älteren MigrantInnen erschwert. Darüber hinaus weisen die VertreterInnen der Einrichtungen auf unzureichende finanzielle Ressourcen hin. Dies hindert sie etwa daran, einige speziell für ältere MigrantInnen geeignete Reformmaßnahmen einzuführen.

Werden die BetreuerInnen älterer Zugewanderten nach notwendigen sozialen Maßnahmen gefragt, welche der Situation ihrer KlientInnen helfen könnten, so weisen sie vor allem auf die Notwendigkeit hin, die rechtliche Situation von älteren MigrantInnen zu verbessern, ihre soziale Integration zu begünstigen und Toleranz ihnen gegenüber in der österreichischen Gesellschaft zu fördern. (Reinprecht *et al.* 1998)

Insgesamt wird die Lebenssituation älterer MigrantInnen durch die Konvergenz von migrationsspezifischen und altersspezifischen Faktoren geprägt. Von diesem Gesichtspunkt ergeben sich einige Richtlinien für eine künftige Arbeit und Politik hinsichtlich älterer Zugewanderten, die besonders bedeutsam erscheinen:

1. Die Betreuungseinrichtungen benötigen Reformen, um sich auf ihre neue KlientInnen . entsprechend einstellen zu können. (Zur Betreuung islamischer Patientinnen sind gleichgeschlechtliche PflegerInnen vonnöten.)
2. In Hinblick auf eine bessere Kommunikation sowie auf den Abbau möglicher Mißverständnisse und Konflikte zwischen KlientInnen und BetreuerInnen erscheint es sinnvoll, verstärkt ausländische MitarbeiterInnen mit einzubeziehen.
3. Zudem wäre es hilfreich, das familiäre Unterstützungspotential, sowie Formen von Selbsthilfe und Selbstorganisationen älterer MigrantInnen zu fördern.
4. Beratung und Information in der Muttersprache der PatientInnen sollte ermöglicht werden, zumal die deutschen Sprachkenntnisse von älteren MigrantInnen nach wie vor mangelhaft sind.
5. Für ihre Betreuungstätigkeit sollten österreichische BetreuerInnen durch Weiterbildung und Supervision besonders unterstützt werden. - (Reinprecht *et al.* 1998)

Paloma Fernández de la Hoz ist Sozialhistorikerin und Pädagogin, Mitarbeiterin der Katholischen Sozialakademie Österreichs mit Schwerpunkt, Migrations-, Armuts- und Familienforschung.

Johannes Pflieger ist Mitarbeiter am ÖIF (Österreichisches Institut für Familienforschung)

vollständiger Bericht in: BM f. U.G.uF. (1999): . Ältere Menschen, neue Perspektiven- Österreichischer Bericht zur Lebenssituation älterer Menschen. Wien, 137-142.

Literatur

- Blaschke, Jochen & Simoneit, Gerhard** (1996) Wohnversorgung und Mobilität von älteren Immigranten (Berlin, Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung).
- Bourdieu, Pierre & u.a.** (1993): La misère du monde. Paris: éditions du Seuil.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (1998) Zweiter Altenbericht. Wohnen im Alter (Bonn, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).
- Cinar, Dilek; Davy, Ulrike; Gächter, August; Hofinger, Christoph; Riegler, Henriette & Waldrauch, Harald** (1996): Rechtliche Integration von Einwanderern im internationalen Vergleich. Wien: Institut für Höhere Studien).
- Csitkovics, Monika; Eder, Anselm & Matuschek, Helga** (1997): Die gesundheitliche Situation von Migrantinnen in Wien. Wien: MA 15/ Dezerat für Gesundheitsplanung.
- Deutscher Bundestag Referat Öffentlichkeitsarbeit**, Hrsg. (1994): Enquete-Kommission Demographischer Wandel - Herausforderung unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik; Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei
- Dietzel-Papakyriakou, Maria** (1993a): Ältere auslaendische Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Ed) Expertisen zum ersten Altenbericht der Bundesregierung - III. Aspekte der Lebensbedingungen ausgewählter Bevölkerungsgruppen Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen, S. S 1-154.
- Dietzel-Papakyriakou, Maria** (1993b): Altern in der Migration. Die Arbeitsmigranten vor dem Dilemma: zurückkehren oder bleiben. Stuttgart: Enke Verlag.
- Dietzel-Papakyriakou, Maria** (1993c): Die älteren Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland - Soziodemographische Aspekte. In: O. Johannes (Ed) Die älter werdende Gesellschaft Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, S. 171-193.
- Dietzel-Papakyriakou, Maria & Olbermann, E.** (1996): Soziale Netzwerke älterer Migranten. Zur Relevanz familiärer und innerethnischer Unterstützung. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, (1), S. 34-41.
- Fernandez de la Hoz, Paloma & Pfliegerl, Johannes** (1999) Migrantenfamilien aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei in Wien. (vorläufiger unveröffentlichter Endbericht) (Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung).
- Fernández de la Hoz, Paloma & Pfliegerl, Johannes** (1999): Migrantenfamilien in Österreich. Integrationsprozesse und Zukunftsperspektiven. In: W. Lutz (Ed) Kompendium der Familienforschung in Österreich 1999 Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF), S. 97-112.
- Findl, Peter & Fraiji, Adelheid** (1991): Ausländer in Österreich. In: Statistische Nachrichten, (11), S. 956-972.
- Gächter, August** (1998): Die Integration der niedergelassenen ausländischen Wohnbevölkerung in den Arbeitsmarkt. Wien: Institut für Höhere Studien (IHS).
- Häußermann, Hartmut & Siebel, Walter** (1996): Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. München: Juventa.
- Hofinger, Christoph & Waldrauch, Harald** (1997) Einwanderung und Niederlassung in Wien. Wien: Institut für Höhere Studien
- König, Karin** (1998): Rechtliche Rahmenbedingungen für die Integration älterer MigrantInnen. In: Viyana Postasi, (32/33), S. 12-13.
- Lichtenberger, Elisabeth - Faßmann, Heinz** (1984): Gastarbeiter. Leben in zwei Gesellschaften. Wien: Böhlau.
- iegl, Barbara** (1998): Bleibeabsichten - Bindungen zum Herkunftsland. Theoretischer Überblick. In: C. Hofinger, B. Liegl, G. Ogris, T. Unger, H. Waldrauch, A. Wroblewski & P. Zuser (Eds) Einwanderung und Niederlassung II Soziale Kontakte, Diskriminierungserfahrung, Sprachkenntnisse, Bleibeabsichten, Arbeitsmarktintegration und Armutsgefährdung der ausländischen Wohnbevölkerung in Wien. Endbericht Wien: IHS, S. 83-106.
- Mahidi, Margareta & Vollmann, Kurt** (1999): Wohnverhältnisse nach Staatsbürgerschaft. In: Statistische Nachrichten, (1), S. 17-26.
- Matuschek, Helga; Hager, Isabelle; Hlavin, Karin & Obermayer, Judith** (1998): Die Pflegesituation von Familienangehörigen dementer MigrantInnen in Österreich. Eine explorative Studie. Wien: mimeographiertes Manuskript.
- Meindl, Thomas** (1994) Wohnverhältnisse der Gastarbeiter in Wien. Stadtentwicklung vor dem Hintergrund eines segmentierten Arbeits- und Wohnungsmarktes. Wien: Technische Universität Wien: Diplomarbeit.
- Naegele, Gerhard; Olbermann, Elke & Dietzel-Papakyriakou, Maria** (1997): Älter werden in der Migration. Eine neue Herausforderung für die kommunale Sozialpolitik. In: Sozialer Fortschritt, 46(4), S. 81-86.
- Olbermann, Elke & Dietzel-Papakyriakou, Maria** (1995) Entwicklung von Konzepten und Handlungsstrategien für die Versorgung älter werdender und älterer Ausländer (Dortmund, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).
- Österreichisches Statistisches Zentralamt** (1984): V olkszählung 1981. Hauptergebnisse I Österreich. Wien: Österreichisches Statistisches Zentralamt.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt** (1998) Einwohnerzahlen nach Gemeinden und Staatsangehörigkeit am 31.12.1997 Wien: Österreichisches Statistisches Zentralamt

- Özakin, Sedef** (1993): Ausländische Arbeitsnehmer vor dem Rentenalter am Beispiel türkischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Literaturanalyse mit Fallstudien. Konstanz: Hartung-Gorre.
- Perrone, Luigi** (1995): Porte chiuse. Cultura e tradizioni africane attraverso le storie di vita degli immigranti. Napoli: Liguore.
- Prskawetz, Alexia** (1997): Wirtschaftliche Auswirkungen der Migration in Österreich (1961-1995). Wien: Institut für Demographie der ÖAW.
- Reinprecht, Christoph; Tietze, Filiz & Dogan, Ramiz** (1998) Pilotstudie zur Betreuungssituation von älteren Migrantinnen und Migranten in Wien. Vorbericht über die Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen in Wien. Wien: Senior Plus in Kooperation mit dem Institut für Soziologie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und dem Wiener Integrationsfond).
- Sayad, Abdelmalek** (1991): L'immigration ou les paradoxes de l'alterite'. Paris, Brüssel: De Boeck & Larcier.
- Schuleri-Hartje, Ulla-Kristina** (1994): Migranten im Alter. Möglichkeiten kommunaler Altenhilfe. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik
- Troper, Reinhard** (1994): Die Wohnversorgung von Gastarbeitern. In: SWS Rundschau, 34(4), S. 415-436.
- Wiener Integrationsfonds** (1994) Bericht über das Jahr 1994(Wien, Wiener Integrationsfonds).
- Zanfrini, Laura** (1998): Leggere le migrazioni. I risultati della ricerca emopirica, le categorie intrepretative, i problemi aperti. Milano: Franco Angeli.
- Zuser, Peter** (1998): Diskriminierung und Problemsicht. In: C. Hofinger, B. Liegl, G. Ogris, T. Unger, H. Waldrauch, A. Wroblewski & P. Zuser (Eds) Einwanderung und Niederlassung II. Soziale Kontakte, Diskriminierungserfahrung, Sprachkenntnisse, Bleibeabsichten, Arbeitsmarktintegration und Armutsgefährdung der ausländischen Wohnbevölkerung in Wien. Wien:Institut für Höhere Studien, S. 29-45.